

WARUM EINE VERANSTALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Bei Veranstaltungen wie Hochzeit, Geburtstag, Taufe, etc. tragen Sie als Veranstalter:in für vieles die Verantwortung. Dabei kann schnell ein Missgeschick oder Schlimmeres passieren. Auch wenn alle Beteiligten gewissenhaft arbeiten, besteht ein Risiko für **Personen-, Sach- und daraus resultierende Vermögensschäden:**

Auf der Hochzeit stolpert ein Gast über die Kabel der Musik-Anlage und reißt diese zu Boden; oder während Ihrer Geburtstagsfeier verletzt sich einer Ihrer Helfenden. Im Falle eines Schadens am Veranstaltungsort haften Sie als Veranstalter:in.

Eine **Veranstaltungshaftpflichtversicherung** sichert Sie gegen hohe Kosten und unberechtigte Ansprüche ab, die im schlimmsten Fall sogar Ihre Existenz bedrohen können.

Aus diesem Grund, ist der Abschluss einer erforderlichen **Veranstaltungshaftpflichtversicherung** Voraussetzung für die Mietung der Veranstaltungsräume der Stadt Frechen.

DECKUNGSSUMMEN

Die erforderlichen Deckungssummen sind in § 15 Abs. 3 der Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von städtischen Versammlungsstätten in Frechen (Stadtsaal Frechen, Mehrzweckhalle Habelrath und Grefrath, Aula Edith Stein Schule, Gerhard Berger Halle) aufgeführt:

- für Personenschäden: 5.000.000 €
- für Sachschäden: pauschal
- für Vermögensschäden: 3.000.000 €
- für Gebäude Mietschäden: 600.000 €

Eine Unterschreitung der vorgeschriebenen Deckungssummen bedarf zwingend der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Stadt Frechen.

